

TAGESORDNUNG

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1. | 65. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Tittmoning für das Gebiet "Tittmoning-Süd, westlich der B20";
Änderungsbeschluss | Stadtrat-2025-085 |
| 2. | 20. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4.5 für das Gebiet "Tittmoning-Süd, westlich der B20";
Änderungsbeschluss | Stadtrat-2025-086 |
| 3. | 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.13 für das Gebiet "Weilham-Nord";
Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen | Stadtrat-2025-087 |
| 4. | 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.13 für das Gebiet "Weilham-Nord";
Satzungsbeschluss | Stadtrat-2025-088 |
| 5. | Sicherung der denkmalgeschützten Pagode an der Gabelsbergerstraße;
Billigung der Kostenermittlung zur Sanierung der Stützmauer und Einleitung des Vergabeverfahrens | Stadtrat-2025-089 |
| 6. | Niederschlagswasserbeseitigung Törring;
Billigung der Kostenermittlung für die Errichtung eines Rückhaltebeckens und Einleitung des Vergabeverfahrens | Stadtrat-2025-090 |
| 7. | Wasser Kraft Weg - Erlebnisweg zum Thema Mühlen und Wasserkraft in Tittmoning;
Billigung des Konzeptes und Beantragung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis | Stadtrat-2025-091 |
| 8. | Örtliche Verkehrsschau 2025;
Bericht über das Ergebnis | Stadtrat-2025-092 |
| 9. | Verschiedenes | |

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

88. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.09.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder:	21	
Abwesend:	0	
für: 15	gegen: 0	Enthaltung: 0



Josef Remmelberger
(Niederschriftführer)



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**65. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Tittmoning für das Gebiet "Tittmoning-Süd, westlich der B20";
Änderungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Antragsteller planen für einen bestehenden Pharmabetrieb die Errichtung einer neuen Verpackungshalle im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 789, 789/14 und 822/1, Gemarkung Tittmoning.

Das planerische Konzept wurde in der Stadtratssitzung vom 29.07.2025 bereits vorgestellt.

Der geplante Standort ist derzeit größtenteils als Sondergebietsfläche „Parkplatz“ ausgewiesen. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Bauvorhaben ist daher die Durchführung eines Flächennutzungsplanänderungsverfahrens zwingend erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 789 und 789/14, Gemarkung Tittmoning, zu ändern.

Die Kosten des Verfahrens sind von den Antragstellern zu tragen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

88. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.09.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder:	21	
Abwesend:	0	
für: 15	gegen: 0	Enthaltung: 0


Josef Remmelberger
(Niederschriftführer)


Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**20. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4.5 für das Gebiet "Tittmoning-Süd, westlich der B20";
Änderungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Antragsteller planen für einen bestehenden Pharmabetrieb die Errichtung einer neuen Verpackungshalle im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 789, 789/14 und 822/1, Gemarkung Tittmoning.

Das planerische Konzept wurde in der Stadtratssitzung vom 29.07.2025 bereits vorgestellt.

Der geplante Standort ist derzeit größtenteils als Sondergebietsfläche „Parkplatz“ ausgewiesen. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Bauvorhaben ist die daher die Durchführung eines Bebauungsplanänderungsverfahrens zwingend erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 4.5 für das Gebiet „Tittmoning-Süd, westlich der B20“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 789, 789/14 und 822/1, Gemarkung Tittmoning, zu ändern und zu erweitern.

Die Kosten des Verfahrens sind von den Antragstellern zu tragen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

88. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.09.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder:	21	
Abwesend:	0	
für: 15	gegen: 0	Enthaltung: 0


Josef Remmelberger
(Niederschriftführer)


Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.13 für das Gebiet "Weilham-Nord";
Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen**

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flur Nr. 1501, Gemarkung Törring, an das bestehende Nebengebäude nach Osten hin einen Anbau von 7 m x 10,5 m zu errichten. Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle nur ein Baufenster für ein Nebengebäude enthalten. Beabsichtigt ist hier ein zweigeschossiger Baukörper mit einer seitlichen Wandhöhe von 5,20 m. Die erforderliche Übernahme der Abstandsflächen durch den Nachbarn ist bereits erfolgt. Das Gebäude entspricht dem derzeitigen Bedarf der Antragsteller für eine Büro- und Wohnnutzung. Langfristig ist jedoch angedacht einen Vierseithof auf dem Grundstück zu entwickeln. Hierzu ist geplant, das im Bebauungsplan enthaltene Baufenster für das Hauptgebäude (Wohnhaus) ca. 5,6 m in Richtung Osten zu verschieben und mit einem Anbau in Richtung der bestehenden Stallung zu erweitern. Dabei soll die nördliche Flucht des bestehenden Stallgebäudes aufgenommen werden.

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten Bauvorhaben ist die Durchführung eines Bebauungsplanänderungsverfahrens zwingend erforderlich.

Der Bau- und Umweltausschuss hat daraufhin am 19.11.2024 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.13 für das Gebiet „Weilham-Nord“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1501, Gemarkung Törring zu ändern. Zur Beauftragung der erforderlichen Planungs- und Gutachterleistungen und die Kostenübernahme durch den Antragsteller wurde am 22.11.2024 ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Der Auftrag für die erforderlichen Planungsleistungen wurde daraufhin an das Büro MW Architekten, Burghausen vergeben.

Am 08.04.2025 billigte der Stadtrat den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.13 für das Gebiet „Weilham-Nord“, in der Fassung vom

08.04.2025 und beschloss die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden bis zum 22.05.2025 durchgeführt.

Nach Auswertung der Stellungnahmen und Abwägung durch den Stadtrat am 03.06.2025 wurde der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht nochmals überarbeitet und ergänzt.

Am 03.06.2025 billigte der Stadtrat daraufhin den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.13 für das Gebiet „Weilham-Nord“, in der Fassung vom 03.06.2025.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden bis zum 18.08.2025 durchgeführt.

Beschluss:

Der Stadtrat hat Kenntnis von allen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Bedenken und Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.13 für das Gebiet „Weilham-Nord“ und beschließt die Abwägung entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung in der Fassung vom 02.09.2025.

88. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.09.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder:	21	
Abwesend:	0	
für: 15	gegen: 0	Enthaltung: 0



Josef Remmelberger
(Niederschriftführer)



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.13 für das Gebiet "Weilham-Nord";
Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flur Nr. 1501, Gemarkung Törring, an das bestehende Nebengebäude nach Osten hin einen Anbau zu errichten. Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle nur ein Baufenster für ein Nebengebäude enthalten. Beabsichtigt ist hier ein zweigeschossiger Baukörper. Die erforderliche Übernahme der Abstandsflächen durch den Nachbarn ist bereits erfolgt. Das Gebäude entspricht dem derzeitigen Bedarf der Antragsteller für eine Büro- und Wohnnutzung. Langfristig ist jedoch angedacht einen Vierseithof auf dem Grundstück zu entwickeln.

Der Bau- und Umweltausschuss hat daraufhin am 19.11.2024 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.13 für das Gebiet „Weilham-Nord“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1501, Gemarkung Törring zu ändern.

Am 03.06.2025 billigte der Stadtrat den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.13 für das Gebiet „Weilham-Nord“, in der Fassung vom 03.06.2025.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden bis zum 18.08.2025 durchgeführt.

Die Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen erfolgte mit Beschluss des Stadtrates vom 03.06.2025.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.13 für das Gebiet „Weilham-Nord“ in der Fassung vom 16.09.2025 als Satzung.

Der Satzungsbeschluss erfolgt vorbehaltlich der Eintragung der erforderlichen Grunddienstbarkeiten für die Ausgleichsflächen in das Grundbuch.

88. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.09.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 21

Abwesend: 0

für: 14 gegen: 1 Enthaltung: 0


Josef Remmelberger
(Niederschriftführer)


Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Sicherung der denkmalgeschützten Pagode an der Gabelsbergerstraße;
Billigung der Kostenermittlung zur Sanierung der Stützmauer und Einleitung des
Vergabeverfahrens**

Sachverhalt:

Es wurde festgestellt, dass das Gelände im Bereich der sog. Pagode auf dem Grundstück Fl.Nr. 249, Gemarkung Tittmoning, Gabelsbergerstraße 5, bereits deutliche Setzungen aufweist. Das Bauwerk befindet sich direkt an der Geländekante der Altstadtterrasse. Die Geländekante ist dort durch eine 3,0 - 3,4 m hohe Stützmauer, überwiegend aus Natursteinmauerwerk, zum Teil mit Ortbetongergänzungen gesichert. Das Gebäude der Pagode steht mit seiner östlichen Außenwand direkt auf dieser Stützmauer. Die in Teilbereichen bereits deutlich erkennbare Verkipfung der noch bestehenden Mauerbereiche zeigt deutlich, dass deren äußere Standsicherheit unzureichend ist. Darüber hinaus muss aufgrund des heterogenen Mauergefüges und des zum Teil intensiven Bewuchses mit einer Entfestigung des Mauerwerkgefüges gerechnet werden, so dass zumindest mittelfristig ein Komplettversagen und damit ein Einsturz nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Durchführung von Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen an der Stützmauer unterhalb der Pagode ist daher zwingend erforderlich. Ein geotechnisches Gutachten mit Sanierungskonzept wurde hierzu bereits erstellt.

Da es sich bei dem Bauwerk um ein Einzelbaudenkmal („Sog. Pagodenhaus, zierlicher Mansarddachbau, außen verbrettert, mit Spuren originaler Bemalung, innen verputzt, mit allegorischem Deckengemälde, 2. Hälfte 18. Jhdt.“), handelt, war für die geplanten Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen an der Stützmauer gemäß Art. 6 Abs. 1 BayDSchG eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Diese wurde mit Bescheid des Landratsamtes Traunstein vom 03.06.2025 zwischenzeitlich erteilt.

Die Ingenieurleistungen zur weiteren Planung und Umsetzung der Maßnahme wurden mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 02.07.2025 an die Dipl.-Ing. Bernd Gebauer Ingenieur GmbH, Traunstein vergeben.

Im Haushalt wurden für die Maßnahme bisher lediglich Mittel für Planungsleistungen in Höhe von 5.000,00 EUR bereitgestellt.

Die vom Planungsbüro ermittelten Baukosten (auf der Grundlage des bepreisten Leistungsverzeichnisses) belaufen sich auf 41.933,22 EUR (brutto). Die Gesamtkosten, einschließlich Baunebenkosten belaufen sich auf ca. 50.000,00 EUR (brutto).

Die Baumaßnahme soll im Oktober/November 2025 umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt die Kostenermittlung zur Sanierung der Stützmauer in der Fassung vom 27.08.2025 und beschließt das Vergabeverfahren einzuleiten.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist im Rahmen des Nachtragshaushalts zu berücksichtigen.

88. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.09.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

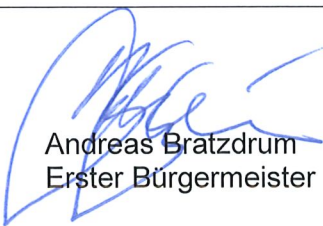
Mitglieder: 21

Abwesend: 0

für: 13 gegen: 2 Enthaltung: 0



Josef Remmelberger
(Niederschriftführer)



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Niederschlagswasserbeseitigung Törring;
Billigung der Kostenermittlung für die Errichtung eines Rückhaltebeckens und
Einleitung des Vergabeverfahrens**

Sachverhalt:

Das Landratsamt Traunstein hat die Stadt Tittmoning darauf hingewiesen, dass für die bestehende Einleitung des in Törring anfallenden, gesammelten Niederschlagswassers in einen Seitenarm des Eschelbachs eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen ist, da die Einleitung derzeit noch ohne eine Vorbehandlung erfolgt. Gemäß den aktuellen Richtlinien ist jedoch eine Niederschlagswasservorbehandlung in einem Regenrückhaltebecken erforderlich. Falls es aufgrund des fehlenden Rückhaltebeckens zu einem Schmutzfrachteintrag kommen sollte, stünde die Stadt hierfür in der Verantwortung.

Die Verwaltung hat daraufhin einen Planungsauftrag zur Ausarbeitung eines Konzeptes zur mechanischen Vorreinigung und Rückhaltung des anfallenden Niederschlagswassers vor Einleitung in einen Vorfluter und zur Beantragung der entsprechenden wasserrechtlichen Erlaubnis an die S.A.K Ingenieurgesellschaft mbH, Traunstein vergeben. Gleichzeitig wurden Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern der erforderlichen Grundstücke (Flur-Nr. 251 und 298, Gemarkung Törring) aufgenommen.

Nach Durchführung geologischer Untersuchungen durch die Dipl. Geol, F. Ohin GmbH, Achenmühle wurde in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt Traunstein eine entsprechende Planung mit Kostenberechnung erarbeitet.

Die für das Vorhaben erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid des Landratsamtes Traunstein vom 01.04.2025 bereits erteilt.

Die erforderlichen Grundstücksflächen konnten ebenfalls gesichert werden.

Am 06.05.2025 billigte der Stadtrat die Kostenberechnung zur Errichtung des Rückhaltebeckens in der Fassung vom 07.04.2025. Die berechneten Kosten beliefen sich dabei auf ca. 340.000,00 EUR.

Im Haushalt wurden für die Maßnahme bisher Mittel in Höhe von 300.000,00 EUR bereitgestellt (150.000,00 EUR Stadt, 150.000,00 EUR Abwasserwerk).

Die vom Planungsbüro ermittelten Kosten (auf der Grundlage des bepreisten Leistungsverzeichnisses) belaufen sich nunmehr 449.000,00 EUR (brutto).

Die Baumaßnahme soll im Zeitraum von Februar 2026 bis April 2026 durchgeführt werden.

Die Maßnahme wird vom Ingenieurbüro in der Sitzung erläutert.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt die Kostenermittlung zur Errichtung eines Rückhaltebeckens in der Fassung vom 01.09.2025 und beschließt das Vergabeverfahren einzuleiten.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist im Rahmen der Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

88. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.09.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 21

Abwesend: 0

für: 12 gegen: 3 Enthaltung: 0



Josef Remmelberger
(Niederschriftführer)



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Wasser Kraft Weg - Erlebnisweg zum Thema Mühlen und Wasserkraft in Tittmoning;
Billigung des Konzeptes und Beantragung einer denkmalschutzrechtlichen
Erlaubnis**

Sachverhalt:

Mit dem Projekt soll ein Erlebnisweg zum Thema Mühlen und Wasserkraft in Tittmoning entstehen. Im Mittelpunkt steht dabei die Kraft des Wassers in mechanischer, heilender und spiritueller Hinsicht. Die verschiedenen Handwerker und Berufsgruppen, die sich die Wasserkraft in den letzten Jahrhunderten zu Nutze machten, soll an 20 zum Teil interaktiven Stationen thematisiert werden. Ebenso die Perspektiven, wie Mühlräder entlang der Bachläufe wieder errichtet, erlebbar und (z. B. zur Energieversorgung) nutzbar gemacht werden können.

Projektziele sind insbesondere

- die Wissensvermittlung mit zeitgemäßen Mitteln und Techniken sowohl im Tourismus, aber auch im Schulunterricht, um die Bedeutung des Stadt- und des Ponlachbachs als Lebensader der Stadt, insbesondere der Wasserkraft zur Energieerzeugung in Tittmoning und damit als Grundlage für unterschiedlichste Handwerksbetriebe zu verdeutlichen,
- die Sensibilisierung für körperliche und nachhaltige Arbeitstechniken,
- die Bewusstseinsbildung für Regionalität und für Unabhängigkeit in der Energieversorgung,
- der Aufbau eines weiteren Bausteins für ein leistungsfähiges und konkurrenzfähiges Angebot in der Kultur- und Tourismusinfrastruktur in der Region mit positiven Effekten für die heimische Geschäftswelt und Gastronomie.

Der innovative Ansatz ergibt sich durch altersgerechte Mitmachstationen und durch den Einsatz von APP-Audioguides für Smartphones in Kooperation mit der bestehenden Internetplattform.

Die Idee für das Projekt kam aus verschiedenen Teilen der Bürgerschaft. Außerdem wurde der Historische Verein, der Ortsheimatpfleger sowie das Museum Rupertiwinkel mit Gerbereimuseum eingebunden. Insbesondere wurden einzelne Maßnahmen zur Anbringung von Schildern mit den Hauseigentümern abgestimmt.

Folgende Maßnahmen sollen mit LEADER-Mitteln gefördert werden:

- Planung, Einrichtung von 20 Stationen in der Altstadt von Tittmoning bzw. Anbringung von kleinen Informationstafeln an den ehemaligen Mühlen.
- Beschilderung des Rundwegs
- Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Printmedien, „Soziale Medien“)

Gemäß Kostenschätzung vom 10.10.2023 ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Nettokosten:	61.600,00 EUR
USt.	11.704,00 EUR
Bruttokosten	73.304,00 EUR

LEADER-Förderung 30.800,00 EUR (50 v. H. der Nettokosten)

Eigenanteil 42.504,00 EUR

Mit Beschluss vom 05.03.2024 stimmte der Stadtrat unter dem Vorbehalt einer LEADER-Förderung der Umsetzung des Projekts „Wasser Kraft Weg“ zu.

Im Haushalt wurden hierfür Ausgaben in Höhe von 75.000,00 EUR und Einnahmen in Höhe von 30.000,00 EUR angesetzt.

Die beantragte LEADER-Förderung in Höhe 30.800,00 EUR wurde mit Bescheid des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 29.10.2024 zwischenzeitlich bewilligt.

Das Projekt-Team hat nun das abschließende Konzept für den „Wasser Kraft Weg“ vorgelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt das Konzept zur Anlegung des Erlebniswegs „Wasser Kraft Wege“ zum Thema Mühlen und Wasserkraft in Tittmoning.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

88. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.09.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

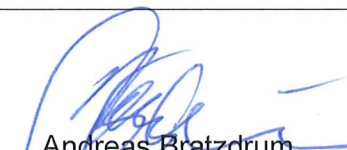
Mitglieder: 21

Abwesend: 0

z. K.



Josef Remmelberger
(Niederschriftführer)



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Örtliche Verkehrsschau 2025;
Bericht über das Ergebnis**

Sachverhalt:

Am 23.07.2025 wurde in Tittmoning eine örtliche Verkehrsschau mit den Vertretern der Polizeiinspektionen Laufen und Traunstein, dem Staatlichen Bauamt Traunstein und der Unteren Verkehrsbehörde des Landratsamtes Traunstein durchgeführt.

Beschluss:

Der Stadtrat erhält Kenntnis vom Bericht über die am 23.07.2025 durchgeführte Verkehrsschau.